



BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, 8380 Jennersdorf

Jennersdorf, am 26.04.2021
Sachb.: DDr. Prem
Tel.: +43 57 600-4711
Fax: +43 57 600-4777
E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Zahl: JE-17-01-416-4

Betreff: Agrar Heiligenkreuz GmbH, Errichtung eines Nutzwasserbrunnens für Bewässerungszwecke auf dem Grdst.Nr. 2057, KG Poppendorf i. Bgld., Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung.

K u n d m a c h u n g

Die Agrar Heiligenkreuz GmbH, 7561 Heiligenkreuz i.L., Europastraße 1A, hat ha. unter Vorlage von Plänen und techn. Berichten um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Brunnenanlage zur Bewässerung von Anbauflächen für Pfingstrosen samt Pumpversuch auf dem Grdst.Nr. 2057 in der KG Poppendorf i. Bgld. angesucht.

Nach erfolgter vorläufiger Überprüfung wird gem. der §§ 10 Abs. 2, 21 Abs. 1 und 56 Abs. 1, i.V.m. 98 Abs. 1, 105 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, WRG 1959, i.V.m. § 2 der VO des Landeshauptmannes von Burgenland vom 14.02.1990, LGBl.Nr. 26 (Schongebiet „Brunnenfeld Wallendorf – Heiligenkreuz“) sowie den §§ 40 – 44 AVG eine mündliche Verhandlung für

Montag, den 17. Mai 2021, um 08.45 Uhr,

mit dem Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer beim Gemeindeamt in 7561 Heiligenkreuz i.L. anberaunt.

Verhandlungsleiter: WHR DDr. Hermann PREM

Die Entwurfsbehalte liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf und beim Marktgemeindeamt in 7561 Heiligenkreuz i.L. während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsicht auf.

Für die Verhandlung ist Folgendes zu beachten:

Die Beteiligten können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt oder Notar), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von der Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht.

Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen (§ 10 AVG).

Während der mündlichen Verhandlung besteht die Verpflichtung einen Mund- und Nasenschutz zu tragen!

Weiters ist zu beachten, dass gemäß § 42 AVG eine Person im Verfahren ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Personen, die keine Einwendungen erheben wollen, brauchen zur Verhandlung nicht zu erscheinen.

Ergeht an:

- 1) die Agrar Heiligenkreuz GmbH, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal, Europastraße 1A,
- 2) die Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L., 7561 Heiligenkreuz i.L., Untere Hauptstraße 1, in 2-facher Ausfertigung, mit dem Auftrag, eine der beiden Kundmachungen an der do. Amtstafel anzuschlagen und den Inhalt auch sonst in ortsüblicher Weise sowie zusätzlich in geeigneter Form (z.B. durch Anschlag in Schaukästen der Gemeinde) zu verlautbaren. Etwaige noch bekannte Betroffene wären nachweislich von der gegenständlichen Verhandlung zu verständigen und zu laden. Ebenso ergeht das Ersuchen, im Falle der Rechtsnachfolge oder bei Adressenänderungen bezüglich der nachfolgend geladenen Parteien die Rechtsnachfolger nachweislich zu laden bzw. die Ladung zur Verhandlung nachweislich an die zutreffende Adresse zu übermitteln. Die Pläne sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, der Nachweis der Verständigung der Beteiligten und die Planausfertigung sind vor Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. 1 Plangleichstück (Parie B)
- 3) das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – HR Bau- und Umwelttechnik, 7000 Eisenstadt, post.a5-but@bgld.gv.at, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserfachlichen Amtssachverständigen (DI Christian KORANDA),
- 4) das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - HR Bau- und Umwelttechnik, Referat Wasserwirtschaft, Bau- und Umwelttechnik – Außenstelle Oberwart, z.Hd. Herrn DI Wolfgang WUKOVITS, mit dem Ersuchen um Teilnahme,
- 5) das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – HR Umweltwirtschaft, 7000 Eisenstadt, z.Hd. des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes, post.a5-wasser@bgld.gv.at
- 6) das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – HR Straße Brücke, 7000 Eisenstadt, post.a5-sb@bgld.gv.at, mit dem Ersuchen um Entsendung eines ASV für Geologie und Geotechnik (Ing. Volker REINPRECHT, MSc)
- 7) die Abteilung 5 – Referat Straße, Brücke und Verkehr, Außenstelle Süd, 7400 Oberwart, z.Hd. Ing. Volker REINPRECHT, MSc, mit dem Ersuchen um Teilnahme als ASV für Geologie und Geotechnik, 1 Plangleichstück (Parie C)
- 8) das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Hydrographie, z.Hd. Herrn OBR DI Karl MARACEK, 7000 Eisenstadt,
- 9) das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 6 – Referat Land- und Forstwirtschaftsinspektion, mit dem Ersuchen um Entsendung eines ASV für Landwirtschaft,
- 10) das Landwirtschaftliche Bezirksreferat, 7540 Güssing, Stremtalerstraße 21A, z.Hd. Ing. Christian REICHER, mit dem Ersuchen um Teilnahme,

11) die West-Transdanubische Direktion für Umweltschutz und Wasserwesen, 9700 Szombethely, Vörösmarty u. 2,

12) die DI Mikovits & Partner GmbH, Technisches Büro für Kulturtechnik, Wasserwirtschaft und Elektrotechnik, 7540 Güssing, Wiener Straße 52, als Planverfasser,

als Wasserberechtigte bzw. betroffene Grundstückseigentümer:

13) den WWB Unteres Lafnitztal, 7561 Heiligenkreuz i.L., Obere Hauptstraße 35,

14) die Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L., 7561 Heiligenkreuz i.L., Untere Hauptstraße 1,

15) Herrn Robert EHRENHOFER, 8380 Jennersdorf, Hohenbrugger Straße 84, als Grundstückseigentümer.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann:

DDr. PREM

An der Amtstafel In
Heiligenkreuz i.L.

angeschlagen am: 28.4.2021

abgenommen am:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • A-8380 Jennersdorf • Hauptplatz 15
Telefon +43 3329 45202 • Fax +43 3329 45202-4777 • E-Mail bh.jennersdorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>